

# MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

## Ausgabe A

17. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 18. Februar 1964	Nummer 17
--------------	--	-----------

### Inhalt

#### I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
20321	17. 1. 1964	RdErl. d. Finanzministers Änderung der Unterhaltsbeihilferichtlinien . . . . .	184
23237	27. 1. 1964	RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten DIN 4109 — Schallschutz im Hochbau; hier: Anerkannte Prüfstellen für die Durchführung von Schallmessungen . . . . .	184
632	27. 1. 1964	RdErl. d. Finanzministers Aufbewahrung und Vernichtung von Kassenrechnungen, Kassenbüchern und -belegen bei den Kassen des Landes Nordrhein-Westfalen; hier: Berichtigung des RdErl. v. 5. 10. 1957 (SMBl. NW. 632) und der damit bekanntgegebenen Bestimmungen . . . . .	184
8053	27. 1. 1964	RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers Strahlenschutz; hier: Dichtigkeitsprüfungen nach § 44 der Ersten Strahlenschutzverordnung . . . . .	184

#### II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	<b>Innenminister</b>	
23. 1. 1964	RdErl. — Bildung eines Fachbeirates für Heilbäder, Heilquellen, Kur- und Erholungsorte beim Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen . . . . .	185
25. 1. 1964	Mitt. — Vergütungssteuer; hier: Befreiung der Sporthilfeeinnahmen von der Vergütungssteuer . . . . .	185
	<b>Finanzminister</b>	
	Personalveränderungen . . . . .	185
	<b>Nachrichten aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen</b>	
	Gesetzentwürfe, Anträge und Interpellationen — Neueingänge — . . . . .	186
	<b>Hinweise</b>	
	Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen:	
	Nr. 4 v. 28. 1. 1964 . . . . .	186
	Nr. 5 v. 29. 1. 1964 . . . . .	186

## I.

20321

**Anderung der Unterhaltsbeihilferichtlinien**RdErl. d. Finanzministers v. 17. 1. 1964 —  
B 2222 — 3621 IV 63

Nummer 3 der Unterhaltsbeihilferichtlinien — UBR —  
v. 21. 1. 1963 (MBl. NW. S. 135; SMBl. NW. 20321) erhält  
mit Wirkung vom 1. Januar 1964 folgende Fassung:

3. Die Unterhaltsbeihilfe beträgt
- |                                |                |
|--------------------------------|----------------|
| a) für Verwaltungslehrlinge    | 150,— DM mtl., |
| b) für Verwaltungspraktikanten | 180,— DM mtl.  |

Im Einvernehmen mit dem Innenminister.

— MBl. NW. 1964 S. 184.

23237

**DIN 4109 — Schallschutz im Hochbau;  
hier: Anerkannte Prüfstellen für die Durchführung  
von Schallmessungen**

RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und  
öffentliche Arbeiten v. 27. 1. 1964 —  
II B 2 — 2.794 — 140/64

In Anlage 1 d. RdErl. v. 14. 6. 1963 (MBl. NW. 1191;  
SMBl. NW. 23237) betreffend Einführung von DIN 4109  
habe ich die anerkannten Prüfstellen für die Durchführung  
von Schallmessungen bekanntgegeben.

In Ergänzung zu dieser Zusammenstellung wird das  
Institut für Schall- und Wärmeschutz, Raumakustik,  
Dr.-Ing. Rolf Klapdohr,  
4 Düsseldorf,  
Kalkumer Straße 173,

als Prüfstelle der Gruppe II für Güteprüfungen nach DIN  
4109 Blatt 2 anerkannt.

Ich bitte, das mit vorgenanntem Runderlaß veröffent-  
lichte Verzeichnis unter 11. zu ergänzen.

— MBl. NW. 1964 S. 184.

632

**Aufbewahrung und Vernichtung  
von Kassenrechnungen, Kassenbüchern und  
-belegen bei den Kassen des Landes  
Nordrhein-Westfalen;**

**hier: Berichtigung des RdErl. v. 5. 10. 1957  
(SMBl. NW. 632)**

**und der damit bekanntgegebenen Bestimmungen**RdErl. d. Finanzministers v. 27. 1. 1964 —  
I B 3 Tgb.Nr. 210/64

Für die Aufbewahrung und Vernichtung von Kassen-  
rechnungen, Kassenbüchern und -belegen im Bereiche der  
Verteidigungslastenverwaltung sind mit RdErl. v. 1. 8.  
1962 (SMBl. NW. 221) und im Bereiche der Landesfinanz-  
verwaltung mit RdErl. v. 30. 7. 1962 (n. v.) 0 1715 — 1 —  
II C 2 neue Sonderregelungen getroffen worden. Die  
Erlaßhinweise in § 17 Satz 3 und in § 18 letzter Absatz der  
mit meinem RdErl. v. 5. 10. 1957 bekanntgegebenen Be-  
stimmungen sind somit nicht mehr zutreffend. Dieser  
RdErl. wird daher wie folgt geändert:

- Der 2. Absatz ist zu streichen.
- Satz 3 in § 17 und der letzte Absatz des bisherigen  
§ 18 der Bestimmungen sind zu streichen.
- Als neuer § 18 ist einzufügen:

## § 18

Sonderregelung für die Verteidigungslastenverwaltung  
und für die Landesfinanzverwaltung

Für die Aufbewahrung und Vernichtung von Kassen-  
rechnungen, Kassenbüchern und -belegen im Bereiche  
der Verteidigungslastenverwaltung und im Bereiche  
der Landesfinanzverwaltung gelten die von mir je-  
weils bekanntgegebenen Sonderregelungen.

- Der bisherige § 18 wird § 19.

— MBl. NW. 1964 S. 184.

8053

**Strahlenschutz;  
hier: Dichtigkeitsprüfungen nach § 44 der Ersten  
Strahlenschutzverordnung**

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 27. 1. 1964 —  
III A 5 — 8950.2 — III Nr. 1.64

Der RdErl. v. 7. 4. 1961 (SMBl. NW. 8053) wird wie folgt  
geändert:

- Abschnitt II. erhält die nachstehende Fassung:
  - Die Auswahl des im Einzelfall anzuwendenden  
Prüfverfahrens obliegt der beauftragten Prüf-  
stelle. Im Prüfbescheid wird die Prüfstelle das  
angewandte Prüfverfahren und das Meßergebnis  
angeben. Werden andere als die in Abschnitt I  
aufgeführten Prüfverfahren angewandt, so wer-  
den die Verfahren ausführlich beschrieben; an-  
derenfalls wird nur die das Verfahren kenn-  
zeichnende Kurzbezeichnung (z. B. Wischprüf-  
ung) angegeben.

Außerdem wird die Prüfstelle im Prüfbescheid  
eine Empfehlung für Wiederholungsprüfungen  
geben, soweit nicht in der Genehmigung nach  
§ 3 der Ersten Strahlenschutzverordnung v.  
24. Juni 1960 (BGBl. I S. 430) bereits eine Wie-  
derholung der Dichtigkeitsprüfung gemäß § 44  
der Ersten Strahlenschutzverordnung vorge-  
schrieben worden ist. Stellen die Prüfstellen bei  
den Dichtigkeitsprüfungen Undichtigkeiten oder  
sonstige Tatsachen fest, die eine Gefährdung  
von Beschäftigten oder Dritten durch radioak-  
tive Stoffe vermuten lassen, wie z. B. eine starke  
Deformation der Hülle eines radioaktiven Stof-  
fes oder eine Kontamination eines Lagerbehäl-  
ters, so werden sie das zuständige Staatliche  
Gewerbeaufsichtsamt als Aufsichtsbehörde nach  
§ 2 Nr. 2 Buchst. b) und c) der Zweiten Verord-  
nung zur Ausführung des Atomgesetzes vom  
11. Oktober 1960 in der Fassung der Verord-  
nung zur Änderung der Ersten und der Zweiten  
Verordnung zur Ausführung des Atomgesetzes  
v. 24. Juli 1963 (GV. NW. S. 258; SGV. NW.  
75) unverzüglich benachrichtigen. Die Aufsichts-  
behörde hat ggf. die notwendigen Schutzmaß-  
nahmen gemäß § 33 der Ersten Strahlenschutz-  
verordnung bzw. § 19 Abs. 3 des Atomgesetzes  
v. 23. Dezember 1959 (BGBl. I S. 814) anzu-  
ordnen.

- Wird im Rahmen der Aufsicht über den Um-  
gang mit radioaktiven Stoffen eine Dichtigkeits-  
prüfung von der Strahlenmeßstelle der Ge-  
werbeaufsicht (vgl. Nr. 3a) meines RdErl. v.  
14. 3. 1962 — SMBl. NW. 8053) vorgenommen,  
so ersetzt diese Prüfung eine gemäß § 44 der  
Ersten Strahlenschutzverordnung angeordnete  
Dichtigkeitsprüfung: ist eine Wiederholungsprü-  
fung innerhalb bestimmter Fristen angeordnet,  
so beginnt die neue Frist mit dem Ablauf des  
Tages, an dem die Strahlenmeßstelle die Dich-  
tigkeitsprüfung vorgenommen hat. Die Strahlen-  
meßstelle stellt über ihre Prüfung dem Inhaber  
der Genehmigung nach § 3 der Ersten Strahlen-  
schutzverordnung eine Bescheinigung nach dem  
aus der Anlage ersichtlichen Muster aus; eine  
Durchschrift der Bescheinigung wird von der  
Strahlenmeßstelle dem zuständigen Staatlichen  
Gewerbeaufsichtsamt zugeleitet.

Die Strahlenmeßstelle der Gewerbeaufsicht wen-  
det in der Regel die unter Abschnitt I. A. und  
B. beschriebenen Prüfverfahren an.

- In jedem Falle einer bekanntgewordenen Un-  
dichtigkeit umschlossener radioaktiver Stoffe  
ist mir unverzüglich auf dem Dienstwege nach  
folgendem Schema zu berichten:
  - Beschreibung des radioaktiven Stoffes nach  
Isotopenbezeichnung, chemischer und physi-  
kalischer Beschaffenheit und Aktivität;
  - Hersteller oder Lieferant des Präparates;

- c) Art und Form der Umhüllung (nach Möglichkeit mit Konstruktionsunterlagen);
- d) Verwendungszweck und Verwendungsort;
- e) Angaben über die betriebsmäßige Beanspruchung des Präparates;
- f) Art und Grund der Undichtigkeit;
- g) angewandte Prüfmethode;
- h) Meßergebnis.

In dem Begleitbericht sind der Inhaber des radioaktiven Stoffes und die Prüfstelle anzugeben.

2. Dem Runderlaß wird folgende Anlage beigelegt:

**Anlage**

Strahlenmeßstelle  
der Gewerbeaufsicht  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den .....  
Haroldstr. 17  
Tel.: 83 51

**B e s c h e i n i g u n g**

Die Strahlenmeßstelle hat am ..... folgende umschlossene radioaktive Stoffe der/des ..... auf Dichtigkeit der Umhüllung geprüft.

Lfd. Nr.	Nuklid	Aktivität	Nr. oder Bezeichnung des Präparates
1.	.....	.....	.....
2.	.....	.....	.....
3.	.....	.....	.....
4.	.....	.....	.....
5.	.....	.....	.....
6.	.....	.....	.....
7.	.....	.....	.....
8.	.....	.....	.....
9.	.....	.....	.....
10.	.....	.....	.....

**Prüfzeit:** Beim Verwender in der Strahlenmeßstelle

**Prüfmethode:** Wischprüfung  
Tauchprüfung  
Bürstenprüfung  
Emanationsprüfung

**Prüfergebnis:** Die Umhüllung ist:

zu Nr. 1	.....	dicht/undicht
Nr. 2	.....	dicht/undicht
Nr. 3	.....	dicht/undicht
Nr. 4	.....	dicht/undicht
Nr. 5	.....	dicht/undicht
Nr. 6	.....	dicht/undicht
Nr. 7	.....	dicht/undicht
Nr. 8	.....	dicht/undicht
Nr. 9	.....	dicht/undicht
Nr. 10	.....	dicht/undicht

**Bemerkungen:** .....

(Unterschrift)

Dieser RdErl. ergeht im Einvernehmen mit dem Innenminister.

An die Regierungspräsidenten,  
Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter,  
Landkreise und kreisfreien Städte (Gesundheitsämter),  
Strahlenmeßstelle der Gewerbeaufsicht.

— MBL. NW. 1964 S. 184.

**II.**

**Innenminister**

**Bildung eines Fachbeirates für Heilbäder, Heilquellen, Kur- und Erholungsorte beim Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen**

RdErl. d. Innenministers v. 23. 1. 1964 —  
VI A 3 — 56.00.08

Die zunehmende Bedeutung der Heilbäder, Heilquellen, Kur- und Erholungsorte hat zahlreiche Probleme aufgeworfen, die einer Klärung bedürfen. Für die Prüfung und Begutachtung aller grundsätzlichen Fragen auf dem Gebiete des Heilbäderwesens werde ich deshalb ehrenamtliche Fachberater berufen, die einen Fachbeirat bei meinem Ministerium bilden. Dem Fachbeirat sollen 5 ständige Mitglieder angehören, die von folgenden Verbänden benannt werden:

1. Heilbäderverband Nordrhein-Westfalen e. V., Bad Salzuflen,  
2 Mitglieder (davon 1 Mitglied als Vertreter der kleineren Bäder).
2. Verband Deutscher Badeärzte e. V., Bad Oeynhausen,
3. Landesverkehrsverband Rheinland e. V., Aachen,
4. Landesverkehrsverband Westfalen e. V., Dortmund.

Die ständigen Mitglieder sollen jeweils von einem ständigen Stellvertreter vertreten werden.

Der Fachbeirat wird von mir von Fall zu Fall zur Beratung einberufen werden und seine Sitzungen unter Vorsitz des zuständigen Referenten meines Ministeriums abhalten.

Ich bitte, mir in Zukunft alle Unterlagen aus dem Heilbäderwesen von grundsätzlicher Bedeutung zur Beratung mit dem Fachbeirat vorzulegen.

An die Regierungspräsidenten.

— MBL. NW. 1964 S. 185.

**Vergnügungssteuer; hier: Befreiung der Sporthilfeeinnahmen von der Vergnügungssteuer**

Mitt. d. Innenministers v. 25. 1. 1964 —  
III B 1 — 4 153 — 5475 64

Zur Freistellung des Sportgroßschens von der Vergnügungssteuer habe ich die Verwendung der Einnahmen der Sporthilfe e. V., Duisburg, mit dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs weiterhin als

„**f ö r d e r u n g s w ü r d i g**“

im Sinne des § 7 Abs. 3 VergnStG anerkannt.

Bezug: Mitt. v. 12. 5. 1961 (MBL. NW. S. 924).

— MBL. NW. 1964 S. 185.

**Finanzminister**

**Personalveränderungen**

Es sind ernannt worden:

**Ministerium**

Regierungsdirektor W. Braunöhler zum Ministerialrat;  
Regierungsrat Dr. H. Oberlack zum Oberregierungsrat.

**Nachgeordnete Dienststellen**

Es sind ernannt worden:

Oberregierungsrat Dr. W. Alex zum Regierungsdirektor bei der Oberfinanzdirektion Düsseldorf — KonzBpStelle II —;  
Finanzamt Siegen  
Regierungsrat A. Dohm zum Oberregierungsrat;  
Oberfinanzdirektion Münster  
Regierungsrat R. Gierse zum Oberregierungsrat;

Finanzamt Lübbecke

Regierungsrat Dr. F. Schmidt zum Oberregierungsrat;  
Regierungsrat Dr. H. Klauß vom Finanzamt Dortmund-Nord zum Oberregierungsrat beim Finanzamt Wiedenbrück.

Es sind versetzt worden:

Oberregierungsrat G. Schimmelpfeng vom Finanzamt Münster-Land an die Oberfinanzdirektion Münster;  
Oberregierungsrat R. Schumann vom Finanzamt Krefeld — Gemeins. Strafsachenstelle — an das Finanzamt Bünde;

Regierungsrat J. Arling von der Oberfinanzdirektion Düsseldorf in das Finanzministerium;

Regierungsrat K. Cremer vom Finanzamt Jülich an das Finanzamt Köln-Nord;

Regierungsrat H. Püschel vom Finanzamt Arnsberg an das Finanzamt Soest.

Es ist in den Ruhestand getreten:

Oberfinanzdirektion Münster

Regierungs- und Kassenrat H. Sollmann.

— MBl. NW. 1964 S. 185.

## Nachrichten aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen

### Gesetzentwürfe, Anträge und Interpellationen

— Neueingänge —

#### Regierungsvorlage

Entwurf eines Gesetzes über Grunderwerbsteuerbefreiung zur Förderung der Rationalisierung im Steinkohlenbergbau (GrERatG)

Drucksache  
Nr.  
343

Die Veröffentlichungen des Landtags sind laufend und einzeln beim Landtag Nordrhein-Westfalen — Archiv —, Düsseldorf, Postfach 5 007, Telefon 10 22, Nebenstelle 2 97, zu beziehen.

— MBl. NW. 1964 S. 186.

#### Hinweise

### Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

#### Nr. 4 v. 28. 1. 1964

(Einzelpreis dieser Nummer 0,50 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.-Nr.	Datum		Seite
7129 2011	17. 12. 1963	Gebührenordnung für die Landesanstalt für Immissions- und Bodennutzungsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen . . . . .	15

— MBl. NW. 1964 S. 186.

#### Nr. 5 v. 29. 1. 1964

(Einzelpreis dieser Nummer 0,50 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.-Nr.	Datum		Seite
630	20. 12. 1963	Rechnungsprüfungsordnung für den Landschaftsverband Rheinland . . . . .	19
	13. 1. 1964	Bekanntmachung in Enteignungssachen . . . . .	21

— MBl. NW. 1964 S. 186.

#### Einzelpreis dieser Nummer 0,70 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,25 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Mannesmannufer 1 a. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 13,45 DM, Ausgabe B 14,65 DM.